



Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln:

Kölner Hotellerie nicht entmutigt

OVG Münster wird angerufen / DEHOGA optimistisch / Weiter Appell an die Stadt Köln auf Aussetzung der Satzung / mögliche Rückerstattungsansprüche von hunderttausenden Gästen / kommunalrechtliche Experimente zulasten der Gäste müssen aufhören

„Wir haben ein Spiel in der Vorrunde verloren, aber nicht das Turnier“, zeigte sich Wolf Hönigs, Inhaber des Lint Hotels und Kläger im Verfahren um die Rechtmäßigkeit der Kulturförderabgabe gegen die Stadt Köln trotz der gestrigen Niederlage vor dem Verwaltungsgericht Köln optimistisch für die nächste Instanz. „Das Gericht hat ausdrücklich wegen der besonderen Bedeutung der Rechtssache die Berufung zugelassen“, so Wilhelm Luxem, stellvertretender Vorsitzender des DEHOGA in Köln. „Wir werden daher den Instanzenweg bis zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig gehen. Anders als die Stadtkämmerin Frau Gabriele Klug sieht der DEHOGA den Ausgang des gesamten Verfahrens als offen an, zumal das Verwaltungsgericht München im Vorfeld eine genau entgegengesetzte Entscheidung getroffen hat, und die gestrige die erste von wenigstens drei Verfahrensgängen sein wird.“

Das gesamte Verfahren um die Rechtmäßigkeit dieser Steuer wird sich damit noch über Jahre hinziehen. Der DEHOGA appelliert daher weiter an die Stadt Köln, die Satzung bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung auszusetzen. Denn sollte nach Jahren von einem Bundesgericht die Rechtswidrigkeit der Satzung festgestellt werden, drohen Rückerstattungsansprüche Hunderttausender Gäste. Die Hotelbetriebe werden mit den schwerwiegenden Konsequenzen dieses bürokratischen Monsters allein gelassen, während die Stadt entspannt dem weiteren Verfahren entgegen sieht. In diesem Zusammenhang weist der DEHOGA nochmals darauf hin, dass in Köln bei ca. 2,4 Mio. Gastankünften aus der ganzen Welt mit jedem weiteren Monat rund 200.000 potentiell neue Fälle von Erstattungsansprüchen generiert werden, deren Bearbeitung durch die Stadt im Falle der Rechtswidrigkeit der Bettensteuer auf die Kölner Hotelbetriebe vollständig abgewälzt wird.

„Wir sind die Gastgeber Kölns und wollen den Tourismus in unserer Stadt weiter nach vorne bringen. Wir wollen aber nicht den administrativen Scherbenhaufen von Rückforderungen unserer Gäste zusammenkehren

RA Christoph Becker
 Geschäftsführer
 DEHOGA Nordrhein e.V.
 Geschäftsstelle Köln
 Balduinstr. 9
 50676 Köln

müssen, nur weil die Stadt vorderen alle Warnungen in den Wind geschlagen haben“, führt Hönigs weiter aus. „Es ist unerträglich, dass diese kommunalrechtlichen Experimente der Herren Walter-Borjans und Börschel auf dem Rücken unserer Branche und zulasten der Gastfreundschaft in Köln ausgetragen werden!“

Unabhängig von der rechtlichen Beurteilung der Übernachtungssteuer sieht nicht nur der DEHOGA die Steuerfindung in Form lokaler Aufwandsteuern als einen völlig falschen Weg an. Auch der Deutsche Tourismusverband, die Industrie- und Handelskammer, der ADAC und Tourismus NRW lehnen diese Form der Kommunalfinanzierung ab. Der ADAC weist in einer Presseerklärung zu seiner Urlaubsnebenkostenstudie vom 30.6.2011 deutlich auf die nachteilige Wirkung von Urlaubsnebenkosten hin: „Wenn Kommunen zu hohe Kurtaxen verlangen, deren Sinn die Urlauber nicht verstehen, wandern sie in andere Urlaubsländer ab.“

Köln, den 21.07.2011

verantwortlich für den Inhalt: RA Christoph Becker, Geschäftsführer